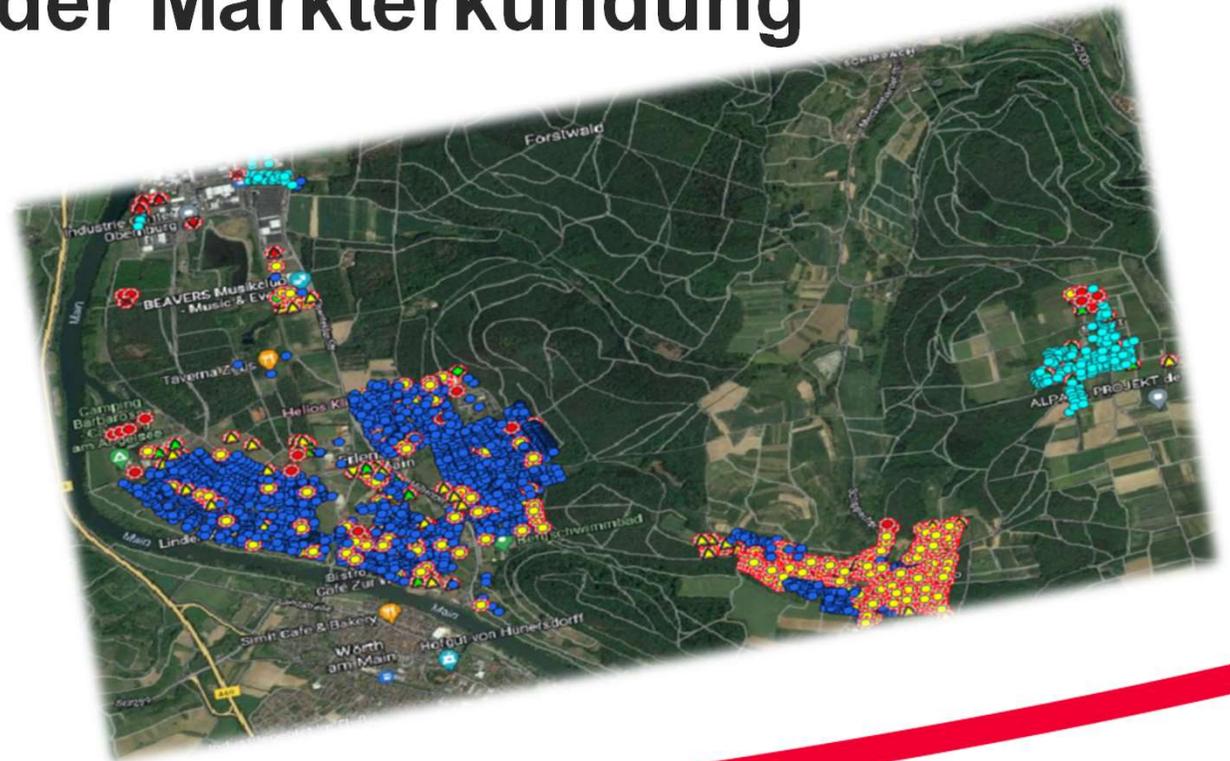


Gigabit-Förderverfahren Stadt Erlenbach a. Main Ergebnis der Markterkundung



29.09.2022

Erlenbach a.Main

Dipl.-Ing. Jürgen Katzer

Die Markterkundung

Bei der durchgeführten Markterkundung wurden im Zeitraum April bis Juni 2022 die Telekommunikationsanbieter bzgl. ihrer derzeitigen Breitbandversorgung und der innerhalb der nächsten 3 Jahre geplanten Eigenausbaumaßnahmen in der Stadt Erlenbach a. Main aufgefordert, eine Rückmeldung abzugeben. Folgende Unternehmen haben eine Rückmeldung abgegeben

- EZV Energie- und Service GmbH
- Telekom Deutschland GmbH
- Vodafone Deutschland GmbH

Breitband-Versorgungslage in Zahlen (nach Markterkundung)

Das Ergebnis der 2823 Adressen stellt sich wie folgt dar (hochwertigste Versorgung):

- FTTB/FTTH (Glasfaser, 1000/1000): 99 Adressen
 - 65 weitere Adressen werden eigenwirtschaftlich ausgebaut
- HFC (Kabel TV, 1000/50): 1651 Adressen
- SuperVectoring (Kupfer) 101-175 Mbit/s: 252 Adressen
- DSL/Vectoring (Kupfer) 30-100 Mbit/s: 707 Adressen*
- DSL (Kupfer) unter 30 Mbit/s: 49 Adressen*

* Von den Adressen bis 100 Mbit/s sind bereits heute 159 Adressen mit Glasfaseranschlüssen versorgbar**

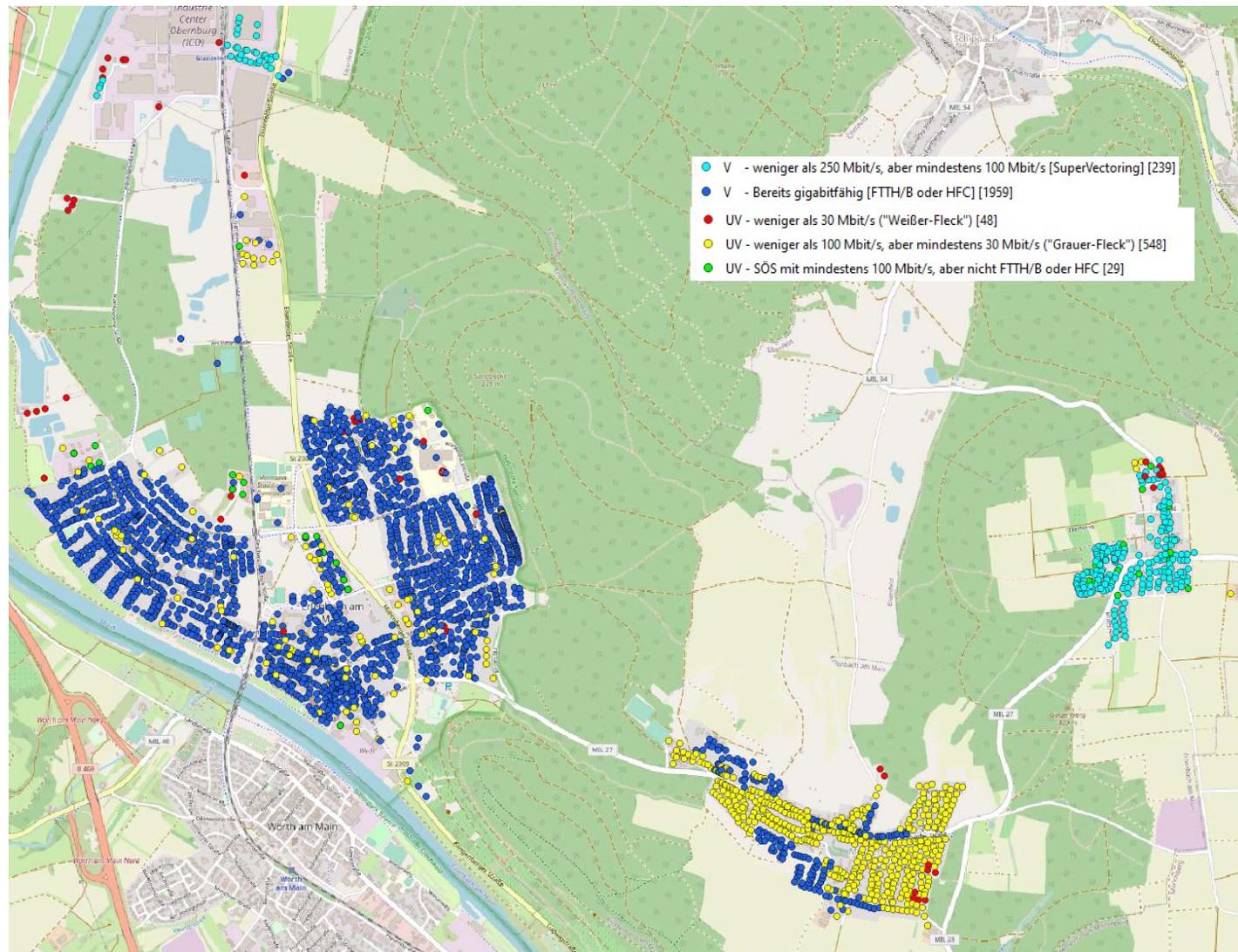
** sogenannte Homes-Passed Adressen. Ein Microrohr läuft am Grundstück vorbei und ermöglicht einen relativ einfachen Glasfaseranschluss

Breitband-Versorgungslage als Karte (nach Markterkundung)

Gemäß der aktuellen Förderrichtlinie 2022 gilt:

- Nicht förderfähig:
2198 Adressen
- Förderfähig:
625 Adressen

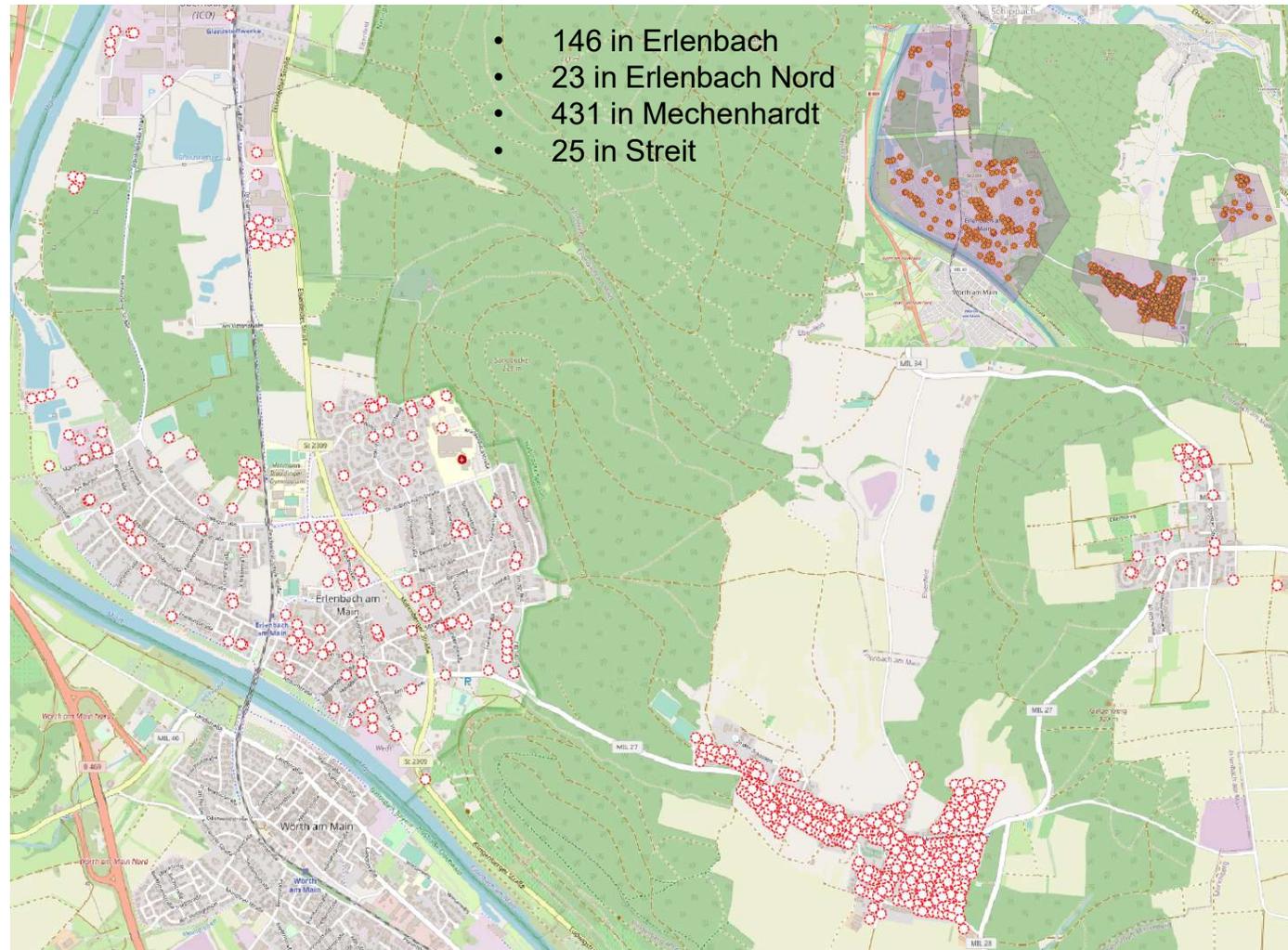
Die Stadt Erlenbach ist mit der derzeitigen Breitbandversorgung gut aufgestellt. Lediglich 1,7% haben eine Bandbreite unter 30 Mbit/s. Knapp $\frac{1}{4}$ der Adressen sind als graue Flecken förderfähig.



Mögliche Ausbauadressen nach Markterkundung bezogen auf **Bund2022**

In Summe sind **625 Adressen** im Förderverfahren gemäß Gigabit-Richtlinie (2022) des Bundes förderfähig.

- Im Kernort sind sehr viele Adressen nicht förderfähig, da hier ein Kabelnetz (HFC) existiert, welches bereits als Gigabit-Netz gilt.
- Im Ortsteil Streit gibt es viele Adressen mit SuperVectoring, was im 2022er Förderverfahren nicht überbaut werden darf.



Handlungsmöglichkeiten und Grobkalkulationen (2022)

- Aufgrund der existierenden Förderverfahren (Gigabit Förderverfahren des Bundes mit Ko-Finanzierung Bayern; Bayerische Gigabit Richtlinie) und dem für 2023 angekündigten, erweiterten Gigabit-Förderverfahren des Bundes, gibt es verschiedene Kombinationsmöglichkeiten für die weitere Vorgehensweise
- Den derzeit existierenden Förderverfahren liegen zu Grunde, dass von der Kommune ein Eigenanteil von in der Regel 10% der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers zu tragen ist
- Für die in aktuellen Förderprogrammen gesamten förderfähigen Adressen in Erlenbach a.Main entspricht dies bei einer angenommenen Wirtschaftlichkeitslücke von rund 5 Mio Euro einem Eigenanteil von 500.000 Euro.
- Betrachtet man nur den Ortsteil Mechenhard (431 Adressen), so würde der Eigenanteil mit rund 200.000 Euro geschätzt werden.

Handlungsmöglichkeiten und Grobkalkulationen (2023)

- Bei dem für **2023** angekündigten Gigabit-Förderverfahren des Bundes könnten nach jetzigen Informationen **239** förderfähige Adressen (davon 204 im Ortsteil Streit) **zusätzlich** mit gefördert werden, da die Aufgreifschwelle angehoben wird.
- Derzeit sind die Förderkonditionen hierfür noch nicht in schriftlicher Form bestätigt, was vor allem die Ko-Finanzierung von Bayern anbelangt. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass diese auch wieder bei 40% liegen könnten, so dass auch hier mit einem Eigenanteil der Kommune von 10% gerechnet werden kann.
- Somit wären dann auf Basis der jetzigen Markterkundung in Summe 864 Adressen förderfähig. Auf Mechenhard und Streit entfallen dabei 660 Adresen. Geht man von gleichbleibenden Bedingungen aus, wäre dies ein Eigenanteil für alle Adressen von ca. 650.000 Euro zu 330.000 Euro für Mechenhard und Streit.
- Die Auswahl der sich der Markterkundung anschließenden Vorgehensweise ist abhängig von den Zielen der Kommune und den ggf. auch in Erlenbach am Main anstehenden Möglichkeiten des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus von „neu“ auf dem Markt tätigen Telekommunikationsfirmen (Liberty Global, BBV, Glasfaser Plus, Glasfaser-Direkt, Deutsche GigaNetz, UGG, ...).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

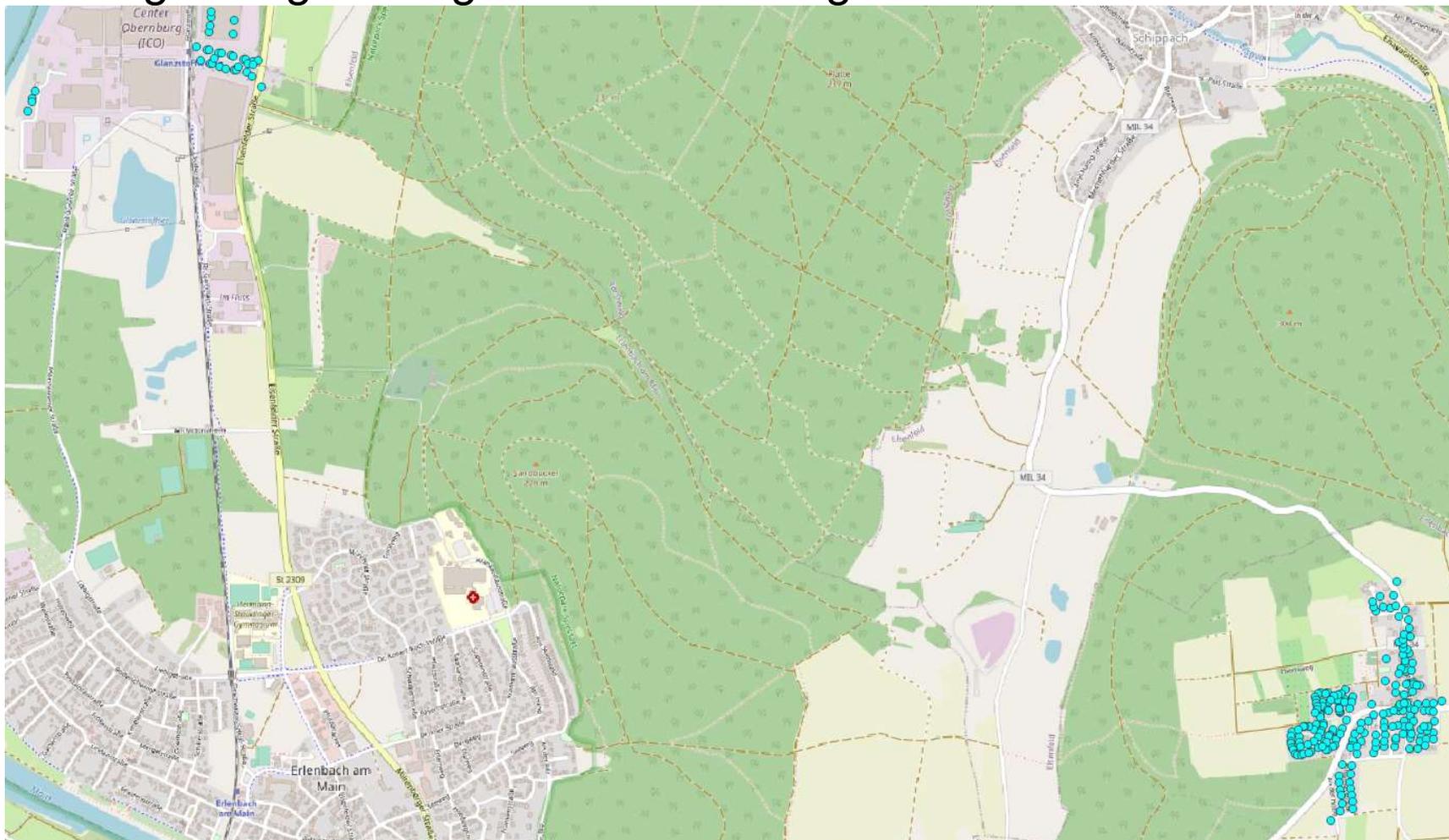
IK-T GmbH
Margaretenstr. 15
D-93047 Regensburg
www.ik-t.de



Zusätzlich förderfähig in angekündigten Verfahren Gigabit Bund 2023

204 Adressen in Streit

35 Adressen im nördlichen Bereich



Grober Vergleich Bayerischen Gigabit-Richtlinie “BayGibitR” und Gigabit Bund

| | BayGibitR | Gigabit Bund |
|-------------------------|--|--|
| Laufzeit | Ende 2025 | Ende 2022 (dann neues Prg.) |
| Förderung | Weißer und grauer Flecken | Weißer und grauer Flecken |
| Aufgreifschwelle | Privat: < 100 Mbit/s Gewerbe: < 200 Mbit/s sym. | Privat: < 100 Mbit/s Unternehmen: mit Eigenerklärung < 250 Mbit/s Gewerbegebiet: kein Glasfaseranschluss ab 2023: kein „Gigabitanschluss“ |
| Zielbandbreiten | Privat: 200 Mbit/s sym. Gewerbe: 1Gbit/s sym. | Privat/Gewerbe 1 Gbit/s sym. |
| Förderhöhe: | 6000 / 15000 Euro , grauer / weißer Fleck Deckelung bei 90% der Wirtschaftlichkeitslücke bzw. max. 8 Mio. Euro | 50% der Wirtschaftlichkeitslücke max. 150 Mio Euro Ko-Fin. Bayern bis über 90% möglich wenn Härtefallregelung greift |
| Verfahren | Etwas aufwändiger als bisheriges Verfahren. Für Netzbetreiber leicht umsetzbar. | Sehr aufwändiges Verfahren in Abwicklung mit hohen Anforderungen an Netzbetreiber (Materialkonzept des Bundes, Dokumentation,...) |